

Fachforum Inklusion im Spiegel von Wissenschaft und Forschung

- Impulse aus Theorie und Praxis auf dem Weg zu einem gemeinsamen Inklusionsverständnis

Diakonisches Werk Württemberg Stuttgart;

Donnerstag 30.1.2014 / 14-18 Uhr; Heilbronner Straße 180

Jörg Michael Kastl

Fünf Thesen zum Inklusionsdiskurs

Inklusion: ein modernes Glücksversprechen? - Zu den Widersprüchen eines „Teilhabe-Total-Modells“ in der Sozial- und Bildungspolitik. Thesen und Workshops.

Kurzstatement

Ich wurde zu dieser Veranstaltung mit der Erwartung eingeladen, (auch) eine kritische Position zu dem derzeitigen bildungs- und sozialpolitischen Diskurs über Inklusion beizusteuern. Das will ich gerne tun, möchte dazu aber drei Vorbemerkungen machen, bevor ich meine fünf kurzen Thesen vorstelle.

Zunächst drei Vorbemerkungen:

1. Meine folgende Kritik bezieht sich *nicht* auf die konkreten gesellschaftlichen *Projekte*, die üblicherweise mit „Inklusion“ verknüpft werden, sondern auf den öffentlichen *Diskurs* darüber. Die Projekte trage ich mit. Den Diskurs halte ich überwiegend für sachlich unzutreffend, politisch schädlich und in Teilen auch für etwas *verlogen*.

2. Er ist das Ergebnis einer fragwürdigen Umdeutung und Einengung ursprünglich soziologischer Fachbegriffe durch die Sonderpädagogik. Nun sind wissenschaftliche Begriffe keine heiligen Runen, sondern Instrumente, um die Realität besser zu verstehen. Man kann sie verändern. Blöd wird's, wenn sie dabei ihre Schärfe einbüßen und den Blick auf die Realität dann trüben.

3. Ein gutes Beispiel für eine solche Linsentrübung ist für mich folgende Formulierung:

„Unter Inklusion versteht die Aktion Mensch, dass *jeder* Mensch *vollständig* und *gleichberechtigt* an *allen* gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann – und zwar von *Anfang* an und *unabhängig* von seinen individuellen Fähigkeiten.“

Sie findet sich in den Richtlinien zum Förderprogramm Inklusion auf der Homepage der Aktion Mensch nebst einem Filmchen und sonstigem Material, das nicht nur behinderte Menschen als „infantilisierend“ interpretieren könnten. Ein solches „Teilhabe-Total-Modell“ steht stellvertretend für eine derzeit grassierende öffentliche Rhetorik und beinhaltet falsche Versprechen, die unsere Gesellschaft nicht einlösen kann.

Fünf Thesen zu einigen meines Erachtens grundsätzlichen Illusionen und Denkfehlern dieses Modells.

1. Inklusion löst nicht Integration ab.

Inklusion und Integration sind nicht sich ablösende pädagogische oder politische Konzepte, sondern komplexe gesellschaftliche Sachverhalte, die sich nur begrenzt politisch oder pädagogisch steuern lassen. Inklusion bezieht sich auf die *strukturelle Zugänglichkeit sozialer Systeme bzw. die strukturelle Zugehörigkeit* von Menschen zu ihnen¹. Integration bezieht sich dagegen auf die *Qualität der in sozialen Systemen wirksamen Bindungen und Einbindungen*, deren „Zusammenhalt“ (Esser 2000). *Zugang* (Zugehörigkeit) und *(Ein)-Bindung* (Zusammenhalt) sind aber in der *Realität* einfach unterschiedliche Dinge. Man kann inkludiert sein, aber schlecht integriert. Das mag für Schüler in einer Schulklasse bedauerlich sein, für psychisch kranke Menschen z.B. (aber nicht nur für sie) kann das ein positiver Wert sein. Man kann auch sagen: Inklusion ist *diejenige* Zugehörigkeit und *die* Form des Zugangs, die auch dem Nicht-Integrierten, dem Außenseiter, gilt. Diese wichtige Differenzierungsmöglichkeit geht verloren, wenn man sagt: Integration ist out und Inklusion ist Teilhabe-total.

2. Teilhabe-total ist tendenziell totalitär.

Moderne, differenzierte und demokratische Gesellschaften *kennen* weder *vollständige* noch *voraussetzungslose* Teilhabe. *Alle* sozialen (Teil-)Systeme der modernen Gesellschaft, ein Musikverein, eine Schulklasse, eine Ehe, eine Clique von Jugendlichen, das Diakonische Werk, ein Handwerksbetrieb beziehen immer nur *Teilaspekte von* Personen ein und sie stellen diese Teilhabe ausnahmslos unter Bedingungen. Frei nach Wowereit könnte man hinzufügen: und das ist auch gut so. Es würde soziale Teilhabe entwerten, wenn dem nicht so wäre. „Vollständige“ und „voraussetzungslose“ Teilhabe wäre das Ende jeder Individualität. Ein Teilhabe-Total-Modell ist schon als „Vision“ politisch fragwürdig. Auch wenn betont wird, dass natürlich nicht an erzwungene Teilhabe gedacht ist, liegt sie gefährlich nahe an Gemeinschaftsideologien der Zwanzigerjahre, gegen die sich seinerzeit demokratische

¹ Mit „strukturell“ meine ich, dass eine Person das *Recht*, aber auch die prinzipielle *Möglichkeit* des Zugangs hat.

Denker wie Helmuth Plessner (2002) gewendet haben. Das Teilhabe-Total-Modell folgt einer fragwürdigen Anthropologie.

3. Inklusion ist *kein* Menschenrecht.

Es ist umgekehrt: Menschenrechte haben *unter anderem* inklusive Aspekte, mal mehr, mal weniger. Die *generelle* Aussage, Inklusion sei Menschenrecht, ist nicht nur sinnlos, sondern auch eindeutig falsch. Ein solches Menschenrecht existiert nicht, jedenfalls nicht in irgendeiner kodifizierten Form und auch die UN-Konvention konstituiert kein solches allgemeines Menschenrecht auf Inklusion. Inklusion ist überhaupt kein juristischer Begriff, wie selbst Valentin Aichele jüngst in einem Beitrag festgehalten hat (2013). Die moderne Gesellschaft kennt kein allgemeines Recht auf Zugang zu *allen* gesellschaftlichen Prozessen, sondern in Gestalt von Grund-, Bürger- und Menschenrechten Zugänge von Menschen und BürgerInnen zu *ganz bestimmten, präzise benannten* Prozessen, Systemen, Ressourcen: z.B. Wahlen, Bildung, Ehe, Öffentlichkeit, sozioökonomische Mindeststandards – aus gutem Grund.

4. Teilhabe-total ist unpolitisch.

In all den unzähligen Bunte-Farben-Bildchen nach dem Motto „Wir sind alle dabei. Wir machen alle mit“ und in all den moralischen Aufrufen zur Anerkennung von Vielfalt, wird Inklusion entpolitisiert. Inklusion behinderter und psychisch kranker Menschen ist keine moralische Utopie, sondern hat mehr mit klugen Kompromissen und Phantasie in Sachen Barrierefreiheit, mit Bürger- und Patientenrechten, mit der Veränderung der Verankerung sozialstaatlicher Gewährleistungsansprüche, dem Ausbaus gemeindeintegrierter Infrastrukturen und tragfähigen bildungs- und beschäftigungspolitischer Konzepte und Ressourcen zu tun. Der gesellschaftliche Veränderungsbedarf ist im Wesentlichen seit den 1980er Jahren klar. Die UN-Konvention bringt hier inhaltlich wenig Neues und ist zudem ohne jede rechtliche Substanz, wenn es um die Begründung subjektiver Rechtsansprüche geht. Ihre Bedeutung wird überschätzt, die wohlfeile Berufung auf sie verdeckt nicht selten nur die mangelnde politische Bereitschaft zur Lösung längst bekannter Strukturprobleme.

5. Teilhabe-total verstärkt die gesellschaftliche Unaufrichtigkeit im Umgang mit Behinderung.

Unser gesellschaftlicher Umgang mit Behinderung und chronischer Erkrankung ist von einer strukturellen Doppelzüngigkeit geprägt. Auf der einen Seite wird angeblich voraussetzungslose Wertschätzung von Vielfalt und totaler Teilhabe propagiert. Auf der anderen Seite werden im Bildungs- und Beschäftigungssystem Leistungsnormen wie selten zuvor auf die Spitze getrieben. Europaweit wird beispielsweise an Schulen, Hochschulen und im Beschäftigungssystem eine zunehmend alle menschlichen Fähigkeiten und Unfähigkeiten

umfassende technokratische „Output“- und „Kompetenzorientierung“ vorangetrieben (EQR). Unser Alltag ist von einer medialen Allgegenwart des „Ratings“ von allem und jedem, der Dauerpräsenz von Bildern des schönen Körpers und seiner Leistungsfähigkeit geprägt. Diese Diskrepanz erzeugt eine strukturelle Unaufrichtigkeit und führt nicht zu Inklusion und Integration, sondern zur Verstärkung einer strukturellen Ambivalenz, Widersprüchlichkeit und Künstlichkeit unseres gesellschaftlichen Umgangs mit Behinderung (Cloerkes),

Wir brauchen realistische und pragmatische Perspektiven, politische und professionelle Hartnäckigkeit, konkrete Phantasie und List in der Erarbeitung von gesellschaftlichen und individuellen Strukturen und Problemlösungen – aber eher keine weiteren Utopien und Paradigmenwechsel mehr, die behinderte und nicht-behinderte Menschen nur von ihrer Lebenswirklichkeit entfremden.

Quellen:

Aichele, Valentin (2013): Inklusion als menschenrechtliches Prinzip: der internationale Diskurs um die UN-Behindertenrechtskonvention. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Vol. 44: 28-37. Berlin (Deutscher Verein)

Aktion Mensch: Förderprogramm Inklusion. Stand 22.2.2013. Internetressource: <http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/inklusion/foerderprogramm.php>

Aktion Mensch: Zeichentrickfilm „Inklusion in 80 Sekunden erklärt“ Internetressource: <http://www.aktion-mensch.de/inklusion/index.php>; abgerufen März 2013 (1. Fassung), April 2013 (2. Fassung)

Cloerkes, Günther (1984/2014): Die Problematik widersprüchlicher Normen in der sozialen Reaktion auf Behinderte: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 53 (1984) 1: 25-40; wird neu veröffentlicht in J.M. Kastl, K. Felkendorff (Hrsg.): Behinderung, Soziologie und gesellschaftliche Erfahrung. Wiesbaden (VS) 2014 (erscheint im Mai).

Esser, Hartmut (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt a.M. / New York (campus)

Plessner, Helmuth (2002): Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus. Frankfurt a. M. (Suhrkamp)